

**Absender:**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

An die  
Rheinwaldschule  
Goethestraße 2  
76477 Elchesheim-Illingen

**Verbindliche Anmeldung zum**

**Schuljahr 2021/2022**

**(Rückgabe bis spätestens 21.05.2021 in der Schule)**

***Per Post oder Einwurf im Rathausbriefkasten!***

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind \_\_\_\_\_  
verbindlich für das Schuljahr 2021/2022 für folgende Schulform an.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Klassen- stufe	Grundschule	Ganztagsschule	
	ohne Mittagessen	mit Mittagessen Mo bis Do <small>aktuell 52,50 €/Monat (10 Monate)</small>	ohne Mittagessen
	Unterricht Mo bis Fr 07:30 bzw. 8:20 Uhr bis 11:45 bzw. 12:45 Uhr	Unterricht Mo bis Do (inkl. Mittagsband) 07:30 bis 14:30 Uhr  Unterricht Freitag (ohne Mittagsband) 07:30 bis 11:45 bzw. 12:45 Uhr	Unterricht Mo bis Do (ohne Mittagsband) 07:30 bis 14:30 Uhr  Unterricht Freitag (ohne Mittagsband) 07:30 bis 11:45 bzw. 12:45 Uhr
Klasse 1			
Klasse 2a			
Klasse 2b			
Klasse 3a			
Klasse 3b			
Klasse 4a			
Klasse 4b			

## **Erklärung der Erziehungsberechtigten:**

Dieser Vertrag ist verbindlich für das ganze Schuljahr 2021/2022.

Die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler ist zum Besuch der gewählten Schulform verpflichtet.

Schülerinnen/ Schüler, die zum Mittagessen angemeldet sind, dürfen während des Mittagsbands das Schulgelände nicht verlassen.

Für einzelne Tage, an denen eine Schülerin/ ein Schüler nicht am Essen teilnehmen kann (z.B. Krankheit, schulische Veranstaltung, etc.) werden die Essensbeiträge nicht zurückerstattet. Ist eine Schülerin/ ein Schüler eine Woche lang erkrankt, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung. Dauert eine Krankheitsphase länger als eine Woche, werden die über eine Woche hinausgehenden Tage erstattet. Die Erstattung erfolgt am Ende des Schuljahres.

Nimmt die Schülerin/ der Schüler nicht am Mittagessen teil, ist dies am selben Tag bis spätestens 9 Uhr im Sekretariat zu melden.

Das Mittagessen kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Eine Mehrfertigung "Erklärung Erziehungsberechtigte" habe ich/ haben wir erhalten.

## **Erklärung für Lebensmittelallergiker (nur bei Anmeldung zum Mittagessen)**

Es besteht eine Unverträglichkeit gegen folgende Lebensmittel:

---

(Eine Kopie des Allergiepasses bzw. eine ärztliche Bescheinigung lege/n ich/wir bei.)

## **Einzugsermächtigung (nur bei Anmeldung zum Mittagessen)**

Hiermit ermächtige(n) ich /wir die Gemeindekasse widerruflich, den Elternbeitrag für das Mittagessen (aktuell 52,50 Euro/Monat) zu Lasten folgenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Der Einzug des Monatsbeitrages für das Schuljahr 2021/22 erfolgt ab dem 1. September 2021 und ist für 10 Monate zu bezahlen.

---

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

---

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Mehrfertigung für Ihre Unterlagen****Erklärung der Erziehungsberechtigten:**

Dieser Vertrag ist verbindlich für das ganze Schuljahr 2021/2022.

Die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler ist zum Besuch der gewählten Schulform verpflichtet.

Schülerinnen/ Schüler, die zum Mittagessen angemeldet sind, dürfen während des Mittagsbands das Schulgelände nicht verlassen.

Für einzelne Tage, an denen eine Schülerin/ ein Schüler nicht am Essen teilnehmen kann (z.B. Krankheit, schulische Veranstaltung, etc.) werden die Essensbeiträge nicht zurückerstattet. Ist eine Schülerin/ ein Schüler eine Woche lang erkrankt, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung. Dauert eine Krankheitsphase länger als eine Woche, werden die über eine Woche hinausgehenden Tage erstattet. Die Erstattung erfolgt am Ende des Schuljahres.

Nimmt die Schülerin/ der Schüler nicht am Mittagessen teil, ist dies am selben Tag bis spätestens 9 Uhr im Sekretariat zu melden.

Das Mittagessen kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.